

PROTOKOLL

öffentlich

der 10. Sitzung des

EINWOHNERGEMEINDERATES BALSTHAL

11. November 2021, 19:00 Uhr bis 20:25 Uhr

Sitzungsort:

Gemeinderatssaal, Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal

Vorsitz	Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident
Protokoll	Thomas Gygax, Stellvertreter Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte	Fabian Spring, Gemeinderat Heinz von Arb, Gemeinderat René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat Thomas Dobler, Gemeinderat Christine Rütli, Vize-Gemeindepräsidentin Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident Rahel Fluri, Gemeinderätin Marius Winistörfer, Gemeinderat Mirco Reinhardt, Gemeinderat
Stimmzähler	Heinz von Arb, Gemeinderat
Kader	Max Bühler, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber Philipp Buxtorf, Leiter Bauverwaltung Rudolf Dettling, Leiter Finanzverwaltung Edith Gertrud Bucheli Waber, Leiterin Gesamtschule
Gäste	Hans Peter Schläfli, Korrespondent
Entschuldigt	Franziska Zwahlen-Saner, Korrespondentin

Traktanden

	Zuständiger Ressortleiter	
1. Stimmzähler, Festlegung (1949)	F. Kreuchi	1'
2. Traktandenliste des Einwohnergemeinderates, Sitzung vom 11.11.2021, Genehmigung (1937)	F. Kreuchi	1'
3. Protokoll des Einwohnergemeinderates, Sitzung vom 29.10.2021, Genehmigung (1505)	F. Kreuchi	1'
4. Geschäftskontrolle, Abgleich (1492)	F. Kreuchi	15'
5. Budget 2022, Genehmigung (1920)	T. Dobler	15'

6.	Bewilligung von Abteilungen für das Schuljahr 2022/2023 und Planung der Schuljahre 2023/2024 sowie 2024/2025, Beschluss (2001)	C. Rütli	10'
7.	Revision Ortsplanung, Freigabe zur öffentlichen Auflage, Beschluss (1697)	M. Winistörfer	15'
8.	Traktandenliste der Gemeindeversammlung, Sitzung vom 13.12.2021, Genehmigung (1948)	F. Kreuchi	5'
9.	Delegationen, Information (1491)	F. Kreuchi	5'
10.	Mitteilungen Ressortleiter, Information (1489)	F. Kreuchi	10'
11.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (1490)	F. Kreuchi	5'
12.	Sonderpädagogik optiSO+ am Standort Balsthal, Umsetzung, Information (2003)	F. Kreuchi	5'

Ausschluss der Öffentlichkeit

145 16/00 GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Allgemeines und Einzelnes

1949 Stimmzähler, Festlegung (1949)

Einbezug der Öffentlichkeit

Stimmzähler der heutigen Sitzung ist Heinz von Arb.

146 16/00 GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Allgemeines und Einzelnes

1937 Traktandenliste des Einwohnergemeinderates, Sitzung vom 11.11.2021, Genehmigung (1937)

Einbezug der Öffentlichkeit

Antragssteller/-in

Gemeindepräsident Freddy Kreuchi

Ausgangslage

Die Traktandenliste wurde dem Gemeinderat zugestellt.

Erwägungen

Der Gemeindepräsident Freddy Kreuchi stellt einen Antrag für ein weiteres Traktandum an der heutigen Sitzung, welches noch nicht traktandiert ist. Nachdem der Gemeindepräsident heute eine Sitzung in Solothurn hatte, beantragt er, dass das Zusatztraktandum Sonderpädagogik optiSO+ am Standort Balsthal, Umsetzung, Information, unter Ausschluss der Öffentlichkeit traktandiert wird.

Weitere Anpassungswünsche sind nicht vorhanden.

Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt mit dem Zusatztraktandum Sonderpädagogik optiSO+ am Standort Balsthal, Umsetzung, Information, genehmigt.

Wahl- oder Abstimmungsresultat

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

147	29/06	URKUNDEN UND GESCHICHTLICHES - Protokolle
	1505	Protokoll des Einwohnergemeinderates, Sitzung vom 29.10.2021, Genehmigung (1505) <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u>

Antragssteller/-in

Leiter Verwaltung Max Bühler

Ausgangslage

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Auf Nachfrage des Gemeindepräsidenten gibt es keine Ergänzungen oder Anpassungswünsche zum Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung.

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

Wahl- oder Abstimmungsresultat

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

148	16/05	GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung
	1492	Geschäftskontrolle, Abgleich (1492) <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u>

Antragsteller/-in

Gemeindepräsident Freddy Kreuchi

Ausgangslage

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Die Geschäftskontrolle wird in der Sitzung thematisiert und die Anpassungen werden vorgenommen. Freddy Kreuchi wird die vorgenommenen Änderungen jeweils mit rot markieren.

Die Geschäftskontrolle wird von nun an monatlich auf der Homepage der Einwohnergemeinde publiziert.

Ergänzungen zu den Erwägungen

Der Gemeindepräsident Freddy Kreuchi informiert über folgende Änderungen und Anpassungen in der Geschäftskontrolle:

- Geschäft Nr. 1: Der Stand wurde von 25 % auf 100 % geändert. Die Leistungsvereinbarung wurde an der letzten Gemeinderatssitzung genehmigt und anschliessend unterschrieben und versandt.
- Geschäft Nr. 21: Das weitere Vorgehen zu den Betreuungsgutscheinen wurde besprochen und die Unterlagen werden dem Gemeinderat zur Vernehmlassung zugestellt.
- Geschäft Nr. 29: Die Vernehmlassung wurde an den Gemeinderat mit Frist bis zum 23. Dezember 2021 zugestellt. Die Teilnahme an der Vernehmlassung ist für den Gemeinderat, den Gemeinde- und den Finanzverwalter obligatorisch. Es ist das mitgesendete Formular für die Einreichung der Vernehmlassung zu verwenden.
- Geschäft Nr. 28: Der Stand wird von 40 % auf 65 % geändert.
- Geschäft Nr. 31: Das Geschäft konnte abgeschlossen werden.

Folgende Geschäfte wurden ergänzt:

- Geschäft Nr. 40: Verabschiedung Schulzahnreglement / Vertragsanpassungen Schulzahnärzte
- Geschäft Nr. 41: Prüfung und Ausarbeitung Umsetzungsvorschlag Petition Jan Müller
- Geschäft Nr. 42: Erstellung Grundlagen für Verrechnung Abwasserentsorgung Kantonsstrassen

Wortmeldungen

Mirco Reinhard informiert, dass der Zwischenstand beim Geschäft Nr. 42 auf 10 % gesetzt werden kann. Ausserdem kann beim Geschäft Nr. 8 auf 15 % erhöht werden.

Die Vize-Gemeindepräsidentin Christine Rütli beantragt, dass beim Geschäft Nr. 19 die Zuständigkeit an den Gemeindegemeinschafter Max Bühler übergeht, da sie in dieser Thematik nicht involviert ist. Der Gemeindepräsident informiert, dass man hier abwartet bis die Bildungsstrategie ausgearbeitet wurde.

Beschluss

Die Geschäftskontrolle wird genehmigt.

Wahl- oder Abstimmungsresultat

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

149 13/05 FINANZWESSEN - Berichte, Budget, Kredite Gemeinderat und Kommissionen

1920 **Budget 2022, Genehmigung (1920)**

Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Gemeinderat Thomas Dobler

Ausgangslage

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Das Budget ist eines der wichtigsten Werkzeuge in der Führung einer Gemeinde, dementsprechend sind genaue Abklärungen und effiziente Planung Grundvoraussetzungen für dessen Erstellung.

Die Budgeteingaben sind rechtzeitig eingetroffen und die Vorgaben wurden mehrheitlich eingehalten. In einer ersten Lesung wurde das konsolidierte Budget zur Vorbereitung der Budgetklausuren bearbeitet.

Dank der effizienten Vorgehensweise konnte das Budget in zwei Klausuren bereinigt werden.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat die Eckwerte für das Budget 2022 beschlossen. Als Ausgangsgrösse dürfen die Aufwandpositionen in den Budgeteingaben 2022 nicht höher sein als in der Budgetvorgabe. Abweichungen müssen schriftlich begründet werden. Investitionen für 2022 sind als Gesamtprojekte, auf ihre zwingende Notwendigkeit zu prüfen und die Anträge mit den Prüfungsergebnissen vorzulegen. Unter diesen Voraussetzungen sollte ein Budgetergebnis im Rahmen des Durchschnitts aus den Rechnungen 2019 und 2020, sowie dem Budget 2021 zu erreichen sein.

Diese Vorgaben wurden für die Eingaben in den meisten Positionen eingehalten. Der Aufwandüberschuss von rund CHF 880'000.00 in der konsolidierten Erfolgsrechnung lag jedoch klar über dem angestrebten Ziel von max. 2 % des Gesamtaufwandes.

In zwei Budgetklausuren gelang es dem Gemeinderat, die Ausgaben um ca. CHF 300'000.00 zu reduzieren, hauptsächlich durch eine genauere Berechnung der Ausgaben.

Die Mehrkosten gegenüber den Budgetvorgaben fallen hauptsächlich in den folgenden Bereich an: Kaderselektion Leiter Finanzverwaltung (+ CHF 35'000.00), Aufstockung Personal in der Verwaltung (+ CHF 80'000.00), Upgrades und Ausbau IT (+ CHF 140'000.00), Zusätzliche Schullektionen (+ CHF 93'000.00), Hallenbad Ersatz Sitzbänke und Bodenplatten (+ CHF 43'000.00).

Auch die Investitionsbegehren wurden restriktiv diskutiert. Dennoch müssen Erneuerungen der Infrastruktur vorgenommen werden, damit die Liegenschaften, Anlagen und Werke zumindest in gebrauchsfähigem Zustand bleiben. Die Nettoinvestitionen von CHF 2'558'000.00 müssen deshalb als Verpflichtungskredite beschlossen werden, damit sie geplant und realisiert werden können. Nebst Strassensanierungen sind die grössten Investitionen der Ersatz der Liftanlage im MZG Litzli (+ CHF 100'000.00), Ersatz eines Atemschutzfahrzeugs der Feuerwehr (+ netto CHF 150'000.00), Ersatz der Strassenwischmaschine (+ CHF 180'000.00), Ersatz Mobiliar in den Schulhäusern Falkenstein und Inseli (+ CHF 300'000.00). Zudem muss das Höngerbächli umgelegt werden (netto + CHF 110'000.00).

Ein ausgeglichener Haushalt ist eines der wichtigsten Ziele des Gemeinderates in dieser Legislatur. Dabei soll nicht nur die Ausgabenseite betrachtet werden, sondern vor allem zusätzliche Einnahmen generiert werden z.B. durch Optimierung der bestehenden Infrastruktur und Weiterverrechnung von Leistungen, welche nicht unentgeltlich durch die Gemeinde erbracht werden müssen.

Antrag

1. **Der Gemeinderat beschliesst den vorliegenden Bericht zum Budget 2022 (Seite 3 der Broschüre).**
2. **Der Gemeinderat beschliesst die auf Seite 4 der Broschüre vorliegenden Anträge zuhanden der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021:**

1.	Budget Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 33'305'111.00
		Gesamtertrag	CHF 32'715'599.00
		Aufwandüberschuss	CHF - 589'512.00
2.	Budget Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 3'181'000.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 623'000.00
		Nettoinvestitionen	CHF 2'558'000.00

3. **Spezialfinanzierungen**

- Wasserversorgung: (Ertragsüberschuss) CHF 73'700.00
 - Abwasserbeseitigung: (Ertragsüberschuss) CHF 147'200.00
 - Abfallbeseitigung: (Aufwandüberschuss) CHF - 8'300.00
4. Die Teuerung ist für das Gemeindepersonal auf 0 % festzulegen (haupt- und nebenamtliches Personal).
 5. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:
 - Natürliche Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer
 - Juristische Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer
 6. Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
 - 12 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20.00 / Maximum CHF 400.00)
 7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Ergänzungen zu den Erwägungen

Der Gemeinderat Thomas Dobler bedankt sich für den schlanken Prozess. Ein spezieller Dank geht an den Finanzverwalter Rudolf Dettling für seine Hilfe und die Arbeit.

Wortmeldungen

Der Finanzverwalter Rudolf Dettling ergänzt, dass man im nächsten Jahr einen Finanzierungsfehlbetrag in der ungefähren Höhe von CHF 1'000'000.00 haben wird, sofern alle Investitionen realisiert werden. Daher müsste ein Teil der Investitionen fremdfinanziert werden. Jedoch sei es selten der Fall, dass alle Investitionen realisiert werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst den vorliegenden Bericht zum Budget 2022 (Seite 3 der Broschüre).
2. Der Gemeinderat beschliesst die auf Seite 4 der Broschüre vorliegenden Anträge zuhanden der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021:
 1. Budget Erfolgsrechnung

	Gesamtaufwand	CHF 33'305'111.00
	Gesamtertrag	CHF 32'715'599.00
	Aufwandüberschuss	CHF - 589'512.00
 2. Budget Investitionsrechnung

	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 3'181'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 623'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF 2'558'000.00
 3. Spezialfinanzierungen
 - Wasserversorgung: (Ertragsüberschuss) CHF 73'700.00
 - Abwasserbeseitigung: (Ertragsüberschuss) CHF 147'200.00
 - Abfallbeseitigung: (Aufwandüberschuss) CHF - 8'300.00
 4. Die Teuerung ist für das Gemeindepersonal auf 0 % festzulegen (haupt- und nebenamtliches Personal).
 5. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:
 - Natürliche Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer
 - Juristische Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer
 6. Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
 - 12 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20.00 / Maximum CHF 400.00)

7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Wahl- oder Abstimmungsresultat

Der Beschluss wird einstimmig "in globo" gefasst.

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	R. Dettling	Zusammenzug für Bulletin	Sofort nach GR-Beschluss
2.	R. Dettling	Druck Budgetbroschüre für GV	Bis 10.12.2021

150 10/04 ERZIEHUNGS- UND SCHULWESEN: PRIMAR-, OBER-, SEKUNDAR-, BEZIRKS- UND HEILPÄDAGOGISCHE SCHULE - Schulbetrieb, Unterricht, Schulprüfungen

2001 Bewilligung von Abteilungen für das Schuljahr 2022/2023 und Planung der Schuljahre 2023/2024 sowie 2024/2025, Beschluss (2001)

Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Vize-Gemeindepräsidentin Christine Rütli

Ausgangslage

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Das Volksschulamt bewilligt jährlich die Abteilungen für das folgende Schuljahr gemäss Volksschulgesetz und stellt die Abteilungen für die nächsten beiden Schuljahre als Planungsgrundlage in Aussicht.

Die von der kommunalen Aufsichtsbehörde beantragten Abteilungen werden vom Volksschulamt (VSA) geprüft. Zusätzlich zu den beantragten Abteilungen wird der Antrag auf individuelle Wochenlektionen für das kommende Schuljahr 2022/2023 in den Prozess einbezogen.

Erwägungen

Die Primarschule Balsthal nahm in den letzten Jahren zwischen 13 - 20 neu zugezogene Schüler*innen auf. Diese Zahl entspricht einer halben, respektive ganzen Klasse. Im laufenden Schuljahr sind in den ersten acht Schulwochen bereits zwölf neue Schüler*innen mit ihren Eltern nach Balsthal gezogen.

Die geplante Bautätigkeit in der Gemeinde Balsthal wird ebenfalls Auswirkungen auf die Schülerzahlen haben. Pro 100 Neuzuzüger ist mit ca. 10 neuen Schüler*innen zu rechnen.

Folgende Wohneinheiten sind in der Gemeinde Balsthal bewilligt, im Bau oder geplant:

- 16 Einfamilienhäuser und 17 Doppelfamilienhäuser: 50 Wohneinheiten mit 4 1/2 bis 5 Zimmer.
- 9 Mehrfamilienhäuser mit 93 Wohneinheiten, davon 45 Einheiten mit 3 und mehr Zimmer.

Im kantonalen Projekt optiso+ ist geplant, dass Schüler*innen von Balsthal, die aktuell in der SpezA VK (Vorbereitungsklasse im HPSZ) besuchen, in die Regelschule integriert werden müssen. In der Regel werden 1-3 Schüler*innen pro Jahr aus der SpezA VK in die Regelschule integriert - meistens in die 2. Klasse.

Im **Antrag auf individuelle Wochenlektionen 2022/2023** kann nur von den aktuellen Lektionenzahlen ausgegangen werden. Deshalb ist jetzt noch nicht absehbar, ob die beantragten Lektionen von Deutsch als Zweitsprache (DaZ-Lektionen) ausreichen. Eine Veränderung der benötigten DaZ-Lektionen würden sich ausschliesslich aus der Anzahl der neuzugezogenen, bzw. neueinzuschulenden Kinder ohne oder mit wenig Deutschkenntnissen ergeben. Seit diesem Schuljahr werden auch PICTS-Lektionen (früher ICT-Lektionen) vom Kanton subventioniert. Im Hinblick auf die Aktualisierung des ICT-Konzeptes und den daraus erforderlichen Anpassungen der Infrastrukturen sowie der Schulung der Mitarbeiter muss davon ausgegangen werden, dass die Schule Balsthal mehr PICTS-Lektionen benötigt.

Im **Planungsformular 2022/2023** ist ersichtlich, wie viele Lektionen an Spezieller Förderung und Logopädie die Primarschule Balsthal im Minimum und Maximum zu Gute hat und zeigt den Planungsspielraum an. Das Maximum dieser Lektionen darf ohne Antrag an die Aufsichtsbehörde nicht überschritten werden.

Ausblick auf die Planungsjahre 2023 - 2025

Für das **Planungsjahr 2023/2024** hatte das VSA beim letztjährigen Antrag zur Bewilligung von Abteilungen aufgrund der rückläufigen Schüler*innenzahlen für den Kindergarten prospektiv eine Abteilung im Kindergarten gestrichen (6 anstelle von 7). Zurzeit planen wir im Kindergarten ab dem Schuljahr 2023/2024 mit 6 Abteilungen, weil die Schüler*innenzahlen der Neueintretenden für die kommenden zwei Jahre gemäss heutigem Stand rückläufig sind und wir mit 7 Abteilungen den geforderten Minimalschnitt nicht erreichen würden. Mit 6 Abteilungen könnte die durchschnittliche Schüler*innenzahl eingehalten werden. Diesem Umstand müsste in der Planung des Schuljahres 2023/2024 auch personell Rechnung getragen werden. Ob in einem Jahr die Schüler*innenzahlen noch gleich aussehen und deshalb im Kindergarten eine Abteilung definitiv reduziert werden müsste, ist momentan nicht absehbar.

Auf der Primarstufe der 3./4. Klasse ist im Planungsjahr 2023/2024 eine grosse Differenz von 3. zu 4. Klässler*innen feststellbar. Diese Differenzen würden dazu führen, dass in den drei 3. Klassen durchschnittlich 23,7 Schüler*innen pro Klasse wären. In den drei 4. Klassen wären durchschnittlich nur 18,7 Schüler*innen. Dies würden zu sehr ungleich grossen Klassen führen. Zusätzlich bestände in den 3. Klassen bei einem Zuzug wenig "Spielraum", weil der obere Durchschnitt von 24 Schüler*innen pro Klasse praktisch erreicht wäre. Diesem Umstand könnte mit altersgemischten Klassen auf 3./4. Klasse entgegengewirkt werden. Würden alle Schüler*innen der 3./4. Klassen ab dem Schuljahr 2023/2024 altersgemischt geführt, wäre der Durchschnitt in allen Klassen 21,0 Schüler*innen. Die Lehrpersonen des Teams Rainfeld müssten miteinbezogen werden, denn ohne ihr "Mittragen" wäre eine solche grundlegende Änderung im Unterrichtsetting nicht machbar. Zudem müssten auch die Eltern frühzeitig informiert werden, denn die Änderung wäre nicht ohne Umteilung von Schüler*innen möglich.

Die gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben bezüglich der Anzahl Abteilungen wie auch der Pensen können eingehalten werden.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt als kommunale Aufsichtsbehörde folgende Anträge zu Händen des Volksschulamtes:

- 1. Antrag zur Bewilligung von Abteilungen für die Schuljahre 2022 - 2025 (3 Jahres-Planung)**
- 2. Antrag auf individuelle Wochenlektionen für das Schuljahr 2022/2023**

Wortmeldungen

Die Gesamtschulleiterin Edith Bucheli Waber informiert, dass die Klassenzahl für das Schuljahr 2022/2023 die gleiche Zahl wie heute ist. Das Volksschulamt hat bereits im letzten Jahr für den Kindergarten eine Abteilung gestrichen und auf sechs Abteilungen gesetzt. Edith Bucheli Waber habe versucht aufzuzeigen, dass Schwankungen aufgrund von Zu- und Wegzügen vorkommen. Man geht davon aus, dass diese Schwankungen sich im Rahmen einer Klasse bewegen. Seit den Herbstferien gab es in Balsthal zwölf neue Schülerinnen und Schüler, welche einerseits zugezogen und teils auch fremdsprachig sind. Die Zuzüge kommen gemäss der Gesamtschulleiterin von Nordmazedonien bis Niederbuchsiten.

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass die Reduktion einer Klasse, welche vom Volksschulamt in der erweiterten Planung festgehalten ist, nur schwer vorherzusehen ist. Die Gesamtschulleiterin schliesst sich dessen an und teilt mit, dass man dies auch in einem Jahr wieder anschauen kann.

Ausserdem weist Freddy Kreuchi darauf hin, dass man wohl das gesamte Dokument heute genehmigen würde, jedoch es um die Bewilligungen des Schuljahres 2022/2023 gehe. Die Reduktion der Abteilung im Kindergarten sei für die spätere Planung angedacht und daher auch nicht sakrosankt anzuwenden.

Fabian Spring macht bei den Zuzügen auf die Notwendigkeit der Deutschförderung vor dem Kindergarten aufmerksam. Dieser Punkt sei bereits auf der Geschäftskontrolle und es sei gesamthaft wichtig, dass dies angeschaut werde, da es für die Kinder und die Lehrer in der Schule sehr schwierig werde, wenn keine Deutschkenntnisse vorhanden sind.

Auf Nachfrage von Fabian Spring informiert Edith Bucheli Waber, dass im Kindergarten 75 % der Kinder und in der Gesamtschule 50 % nicht Deutschsprachig sind. Der Gemeinderat Fabian Spring unterstreicht darauf nochmals die Wichtigkeit einer frühen Deutschförderung. Ein früher und schneller Plan sei demnach entscheidend.

Der Gemeindepräsident nimmt dies auf und weist nochmals darauf hin, dass dieser Punkt in der Geschäftskontrolle bereits aufgeführt sei. Das Projekt werde frühzeitig aufgegleist, damit Balsthal hier als Pilotgemeinde gelte und somit auch Initialisierungsgelder vom Kanton beziehen könne. Die Gemeinde Mümliswil-Ramiswil sei ebenfalls bereits an dieser Thematik und der Gemeindepräsident werde an der nächsten GPK-Sitzung anfragen, ob das Interesse zum Nutzen von Synergien bestehe. Geplant sei, dass diese Kinder in der Spielgruppe die Fördermöglichkeit in Anspruch nehmen.

Fabian Spring entgegnet, dass eine wöchentliche Unterstützung nicht ausreiche. Es sei wichtig, dass man mehr mache und Angebote wie beispielsweise das "Café Wortschatz" aufrechterhalte. Freddy Kreuchi teilt mit, dass Gemeinderätin Rahel Fluri im Austausch mit dieser Organisation sei und das Café einen sehr guten Job macht. Ausserdem erläutert der Gemeindepräsident, dass dies kurzfristig zu Kosten führe, diese jedoch zu einer Kostenreduktion in Zukunft führen, da weniger Aufwand bei späteren Förderangeboten bestehe und so auch die Bildung in Balsthal erhöht werden könne.

Auf die Nachfrage von Fabian Spring, ob alle Kinder in die Spielgruppe gehen, entgegnet Freddy Kreuchi, dass alle Kinder eine Einstufung vornehmen und so zeigen müssen, welche Deutschkenntnisse vorhanden sind. Anschliessend würden die Kinder verpflichtet sein solches Angebot wahrzunehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt als kommunale Aufsichtsbehörde folgende Anträge zu Händen des Volksschulamtes:

1. **Antrag zur Bewilligung von Abteilungen für die Schuljahre 2022 - 2025 (3 Jahres-Planung)**
2. **Antrag auf individuelle Wochenlektionen für das Schuljahr 2022/2023**

Wahl- oder Abstimmungsresultat

Der Beschluss wird einstimmig "in globo" gefasst.

151	05/04	BAUWESEN TIEFBAU: STRASSEN - Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung
	1697	Revision Ortsplanung, Freigabe zur öffentlichen Auflage, Beschluss (1697) <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u>

Antragsteller/-in

Gemeinderat Marius Winistörfer

Ausgangslage

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Im Jahr 2014 wurde das räumliche Leitbild an der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Balsthal verabschiedet. Aufbauend auf dem räumlichen Leitbild überarbeitete die Spezialkommission Ortsplanung, gemeinsam mit dem Gemeinderat und mit Unterstützung des Planerteams BSB + Partner/ werk1 Architekten, die heute rechtsgültige Ortsplanung aus dem Jahre 2002 und richtet diese auf die Zukunft aus.

Der Entwurf zur «neuen» Ortsplanung wurde im September 2018 den kantonalen Fachstellen zur Vorprüfung eingereicht. Im Juni 2019 hat der Kanton die Prüfung abgeschlossen und der Gemeinde mit dem Vorprüfungsbericht Bericht erstattet.

Nach erfolgter Anpassung des Dossiers auf Basis des Vorprüfungsberichts und der Innenentwicklungsstrategie verabschiedete der Gemeinderat die Planung am 28. Mai 2020 in die öffentliche Mitwirkung. Die öffentliche Mitwirkung fand vom 31. August bis am 16. Oktober 2020 statt und dabei gingen insgesamt 39 Beiträge mit 128 Begehren ein. Rund ein Viertel der Beiträge betreffen den Bauzonenplan und ein weiteres Viertel das Zonenreglement. Die weiteren Beiträge betreffen die Erschliessungsplanung, den Gesamtplan oder sind Beiträge zu Themen, welche nicht Gegenstand der Ortsplanungsrevision sind. Die Planungsbehörde hat sich intensiv mit den Mitwirkungseingaben auseinandergesetzt und mit diversen Mitwirkenden das Gespräch gesucht. Der Umgang mit den Beiträgen wurde im Mitwirkungsbericht dokumentiert, von welchem der Gemeinderat am 01.07.2021 Kenntnis nahm und den darin enthaltenen Umsetzungsvorschlägen der Spezialkommission Ortsplanung zustimmte. Im Anschluss wurde durch die Gemeindeverwaltung allen Mitwirkenden eine Kopie des Mitwirkungsberichts zugestellt.

Das aufgrund der Mitwirkung revidierte Ortsplanungsdossier wurde im April 2021 nochmals in eine zweite kantonale Vorprüfung eingereicht. Inzwischen hat der Kanton seine Prüfung abgeschlossen und mit dem Vorprüfungsbericht vom 4. Oktober 2021 der Gemeinde Bericht erstattet. Darin beurteilt er die Planung grundsätzlich positiv, einzelne Vorbehalte bleiben aber bestehen.

Erwägungen

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der zweiten Vorprüfung des Amtes für Raumplanung steht nun der nächste Verfahrensschritt in Form der öffentlichen Auflage im Sinne von § 15 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes an. Während der Auflagefrist kann jedermann, der durch die vorgenannte Planung berührt ist und an deren Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, Einsprache erheben. Die Einsprache ist schriftlich zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten (§ 16 Abs. 1 PBG).

Die öffentliche Auflage findet vom 10. Januar 2022 bis am 11. Februar 2022 statt und wird vorgängig im Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert. Zusätzlich wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, die Informationen zur öffentlichen Auflage auf der Homepage und via "Gemeinde News" App zu veröffentlichen. Zusätzlich stehen der Bevölkerung drei Sprechstunden im Gemeinderatssaal zur Verfügung, an welchen Vertreter der Spezialkommission Ortsplanung und das Planungsteam von BSB+Partner für die Klärung von konkreten Fragen und Anliegen zur Verfügung stehen werden.

Antrag

- 1. Der Gemeinderat nimmt vom Resultat der zweiten kantonalen Vorprüfung und von den Plan- und Reglemententwürfen sowie den zugehörigen erläuternden Dokumenten und Planungsgrundlagen zustimmend Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat gibt das Dossier der Ortplanungsrevision für die öffentliche Auflage nach § 15 Abs. 1 PBG frei. Die öffentliche Auflage erfolgt demgemäss vom 10.01.2022 bis 11.02.2022.**

Ergänzungen zu den Erwägungen

Marius Winistörfer richtet die Grüsse des Ortsplaners Thomas Ledermann aus und teilt mit, dass er voll hinter dem Zeitpunkt der Auflage und der Ortsplanungsrevision steht.

Wortmeldungen

Freddy Kreuchi stehe ebenfalls voll hinter der Ortsplanung und erwähnt, dass die Beiträge aus der Bevölkerung ernst genommen wurden. Es wurden so über 20 Stunden Gespräche geführt und viele Missverständnisse aus der Welt geschafft. Eine weitere Vorprüfung wurde aufgrund der langen Bearbeitungszeiten des Amtes für Raumplanung abgelehnt. Die erste Vorprüfung dauerte ein Jahr und die zweite dauerte wieder ein halbes Jahr. Aufgrund dieser Bearbeitungszeiten stehen die Gemeinden mit der Ortsplanungsrevision an.

Heinz von Arb teilt mit, dass er aufgrund der Rückmeldung des Kantons das Dokument nochmals gesichtet habe und festgestellt habe, dass sein Ressort in vielen Bereichen betroffen ist. Er macht darauf aufmerksam, dass nach der Publikation wohl noch Änderungen daraus resultieren werden.

Der Gemeindepräsident stützt dies und weist darauf hin, dass es Genehmigungsvorbehalte seitens des Kantons gebe, der Gemeinderat nun aber zu diesen und zur Planung stehe. Die Einwohnergemeinde sei die Planungsbehörde und sage, was in Balsthal geplant werde. Der Kanton, beziehungsweise der Regierungsrat habe die Möglichkeit zu intervenieren, aber der Gemeinderat darf auch zu einer Planung stehen.

Beschluss

1. **Der Gemeinderat nimmt vom Resultat der zweiten kantonalen Vorprüfung und von den Plan- und Reglemententwürfen sowie den zugehörigen erläuternden Dokumenten und Planungsgrundlagen zustimmend Kenntnis.**
2. **Der Gemeinderat gibt das Dossier der Ortplanungsrevision für die öffentliche Auflage nach § 15 Abs. 1 PBG frei. Die öffentliche Auflage erfolgt demgemäss vom 10.01.2022 bis 11.02.2022.**

Wahl- oder Abstimmungsresultat

Der Beschluss wird einstimmig "in globo" gefasst.

152	16/00	GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Allgemeines und Einzelnes
	1948	Traktandenliste der Gemeindeversammlung, Sitzung vom 13.12.2021, Genehmigung (1948) <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u>

Antragsteller/-in

Gemeindepräsident Freddy Kreuchi

Ausgangslage

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Die Traktandenliste wurde mit der Einladung dem Gemeinderat zugestellt:

1.	Begrüssung der Gemeindeversammlung, Information (1951)	F. Kreuchi	5'
2.	Stimmzähler, Wahlvorschlag und Wahl (1949)	F. Kreuchi	5'
3.	Stimmberechtigte, Ermittlung der Anzahl (2002)	M. Bühler	5'
4.	Traktandenliste Gemeindeversammlung, Sitzung vom 13.12.2021, Genehmigung (1948)	F. Kreuchi	5'
5.	Budget 2022, Genehmigung (1920)	T. Dobler	20'
6.	Änderungen der Statuten des Vereins "Region Thal", Genehmigung (1952)	F. Kreuchi	5'

7.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (1490)	F. Kreuchi	10'
----	------------------------------------------------	------------	-----

Wortmeldungen

Freddy Kreuchi fragt an, ob das Traktandum Budget 2022 in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung unterteilt werden müsse. Der Finanzverwalter Rudolf Dettling verneint dies, da man dies in der Traktandenliste zusammenfassen dürfe.

Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Wahl- oder Abstimmungsresultat

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

153 18/14 GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, FUNKTIONÄRE, ANGESTELLTE - Vertreter der Einwohnergemeinde

1491 Delegationen, Information (1491)
Einbezug der Öffentlichkeit

Die Gemeindevizepräsidentin Christine Rütli und der Gemeinderat René Zihler folgen der Einladung der Interessengemeinschaft Balsthal-Suprasl an den Anlass vom 30. November 2021.

Christine Rütli wird an der Willkommens- und Informationsveranstaltung des VSEG bezüglich Informationen vom Volksschulamt teilnehmen.

Gemeindeschreiber Max Bühler wird am Mittwoch, 28. November 2021 an der 8. Generalversammlung des Berufslehrverbands Thal-Mitteilland teilnehmen.

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	C. Rütli R. Zihler	Teilnahme Treffen Interessengemeinschaft Balsthal-Suprasl	30. November 2021
2.	C. Rütli	Teilnahme Willkommens- und Informationsveranstaltung VSEG	
3.	M. Bühler	Teilnahme GV Berufslehrverband Thal-Mittelland	28. November 2021

154 16/05 GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

1489 Mitteilungen Ressortleiter, Information (1489)
Einbezug der Öffentlichkeit

René Zihler informiert, dass der erste Spielnachmittag im Hallenbad stattgefunden hat und er richtet den Dank an den Bauverwalter für seine Hilfe und Arbeit. Dieser Anlass wird so weitergeführt.

Heinz von Arb richtet aus, dass die Vereine sich darauf freuen weiterhin bei der Papier- und Kartonsammlung tätig zu sein.

Der Gemeindepräsident beantragt die Verschiebung des Sitzungsbeginns der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2021 auf 17:00 Uhr. Dies wird von allen Gemeinderäten bewilligt.

Wie aus der Zeitung entnommen werden konnte, hat Freddy Kreuchi eine Interpellation in den Kantonsrat betreffend Standort Rettungsdienst eingereicht. Der Gemeindepräsident ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und macht darauf aufmerksam, dass wiederum eine Leistung im Thal abgebaut wurde. Ausserdem sei der Regierungsrat auf die Anfrage, warum die Gemeindepräsidenten der Thaler Gemeinden nicht angefragt wurden, nicht eingegangen. Es sei an der Zeit, dass man sich gegen den Leistungsabbau im Thal wehre. Die Antwort, dass es sich um keine Nacht- und Nebelaktion handle, sei nicht wahr, da die Gemeindepräsidenten nicht informiert wurden.

Der Gemeindepräsident bittet die Gemeinderatsmitglieder bei den Vernehmlassungen das erarbeitete Formular zu verwenden.

155 16/05 GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

1490 Mitteilungen Verschiedenes, Information (1490)

Einbezug der Öffentlichkeit

Thomas Dobler teilt als Mitglied des OK's Samichlaus mit, dass die Samichlausbesuche analog zum letzten Jahr draussen mit Anmeldungen stattfinden. Die Samichläuse sind zertifiziert. Der Chlausumzug und das Chlausjagen findet wieder statt.

Fabian Spring drückt seine Enttäuschung darüber aus, dass nur sehr wenige Marktstände beim letzten Markt vorhanden waren. Er fragt an, ob man etwas dagegen unternehmen könne. Freddy Kreuchi pflichtet ihm bei und wird das Thema an der nächsten Kadersitzung thematisieren.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

[Das Original ist signiert]

[Das Original ist signiert]

Freddy Kreuchi
Gemeindepräsident

Thomas Gygax
Stellvertreter Gemeindeschreiber